

Grüngutgebühren in Fehraltorf per 1. Januar 2022



Einführung mengenabhängige Grüngutgebühren in Fehraltorf per 1. Januar 2022

Die Grüngutabfuhr wurde bisher durch die Grundgebühr finanziert. Gestützt auf Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen vom Verursacher zu tragen.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde die neue Abfallverordnung genehmigt, welche seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. In Art. 6 Abs. 8 ist festgehalten, dass für biogene Abfälle mengenabhängige Gebühren nach Gewicht oder Volumen erhoben werden. Das Gebührenreglement gemäss Art. 7 der Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf wurde deshalb durch den Gemeinderat mit folgenden, mengenabhängigen Gebühren für die Grüngutentsorgung festgesetzt und in der Dorfpost vom 9. April 2021 publiziert:

Behältnis	Preis Einzelmarke	Preis Jahresmarke
Container 140 L	CHF 4.50 inkl. MwSt.	CHF 100.00 inkl. MwSt.
Container 240 L	CHF 7.50 inkl. MwSt.	CHF 150.00 inkl. MwSt.
Container 800 L	CHF 25.00 inkl. MwSt.	CHF 500.00 inkl. MwSt.

Bündel max. 25 kg, max. Länge 130 cm und max. Ø 50 cm eine Einzelmarke à CHF 4.50. Bitte verwenden Sie kompostierbare Schnüre zum Zusammenbinden (keinen Draht oder Plastik).

Die Einzel- und Jahresmarken können ab sofort im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die Jahresmarken für die 140 L und 240 L Container können auf der Rückseite unterhalb der Deckelscharniere (Container- / Schiebegriffe) angebracht werden. So sind sie gut sichtbar für das Sammelunternehmen, wenn die Grüngutcontainer mit der Rückseite gegen die Strasse hin platziert werden. Beim 800 L Container ist die Jahresvignette auf der Vorderseite zu platzieren. Achten Sie darauf, dass die Jahresmarken auf sauberem Untergrund angeklebt werden. Die Einzelmarken sind als Bündel an den Container- / Schiebegriffen zu platzieren. Pro Leerung eine Einzelmarke/Bündel.

Die Grüngutsammlungen in der Gemeinde Fehraltorf finden im Januar, Februar und Dezember (Wintermonate) alle zwei Wochen und von März bis November wöchentlich statt. Die Sammeldaten finden Sie im Entsorgungsplan.

Für Fragen steht Ihnen das Team des Werkhofes,
Tel. 043 355 78 00 oder werke@fehraltorf.ch zur Verfügung.



Was gehört in die Grüngutabfuhr

Als Grüngut gelten folgende Materialien aus Garten und Haushalt:

- Äste, Stauden, Laub
- Rasenschnitt, Unkraut
- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Eierschalen
- Kaffee- und Teesatz
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- kleinere Wurzelstöcke
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- Federn und Haare
- Baum-, Hecken-, Rebenschnitt
- Heu und Stroh
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Rinde, Schilf
- Blumengebinde und -kränze ohne Wickeldraht und Bänder
- Trester



Nicht zugelassenes Material, schädliches Material:

- Mineral- und Speiseöle
- Spritzmittel und -rückstände
- Staubsaugerinhalt
- Allgemeines Wischgut
- Textilien und Putzfäden
- Holz mit Farb- oder Lackrückständen
- Schlamm aus Strassenschächten
- Körbe jeglicher Art
- Flaschenkorken
- gekochte Speisen, Fleisch, Brot
- Katzenstreu, Katzen- und Hundekot
- Kompostsäcke (Compobag)
- Kompostierbare Kaffeekapseln
- alle weiteren nicht kompostierbaren Materialien
- Invasive Neophyten (gehören in die Verbrennung)